



Schutzkonzept Heilpädagogische Schule Affoltern

Version vom 3. Nov. 2020

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Schulzweckverband Bezirk Affoltern

Schule: Heilpädagogische Schule Affoltern (HPS)

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Dubs Jrène und Naef Esther

Funktion: Schulleitung und Ressortleitung (Verbandsschulpflege)

Telefon: 043 333 98 40 (Büro SL)

Mail: leitung@hps-bezirk-affoltern.ch

Version (Nr.) : 3

vom: 03.11.2020

Legende:

SL Schulleitung HPS

RL Ressortleitung HPS (Mitglied der Verbandsschulpflege des Schulzweckverbands Affoltern)

PSA Primarschule Affoltern am Albis

Die HPS Affoltern ist in den Räumlichkeiten der PSA eingemietet und verweist deshalb bei bestimmten Zuständigkeitsbereichen auf das Schutzkonzept der PSA.

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	5
D: Schul- und Klassenanlässe	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	8
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	9
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	10

<p style="text-align: center;">A: Allgemeine Regeln</p> <p style="text-align: center;">Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung und Ressortleitung HPS	Schulleitung und Schulpflege	Schulleitung und Schulpflege
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen (Dr. A. Asam) – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung
A3: Eltern, externe Nutzer der	– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht	Schulleitung	Schulleitung

<p>Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. - Externe Nutzer/innen der Schulanlage werden durch die Primarschule Affoltern (= Vermieterin der Schulräume) über das Schutzkonzept informiert. Falls nötig und sinnvoll, werden die Vorgaben für die HPS entsprechend angepasst. 	<p>PSA als Vermieterin</p>	<p>PSA als Vermieterin</p>
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für erwachsene Personen gilt im Schulhaus sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. Einzige Ausnahme: Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen (wie z. B. Plexiglaswände) sichergestellt werden kann. Ausserdem muss die Nahrungsaufnahme im Sitzen erfolgen. - Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. - Für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht, sofern die geistige Beeinträchtigung der Betroffenen dies zulässt. - Klassenübergreifende Aktivitäten werden reduziert. - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	<p>Schulleitung Lehrpersonen PSA als Vermieterin</p>	<p>Schulleitung PSA als Vermieterin</p>
<p>A5: Gewährleistung, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass ausserstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten wird. - Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule PSA als Vermieterin</p>	<p>Schulleitung PSA als Vermieterin</p>

Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen	Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> – An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden sind sowohl die Distanzmassnahmen als auch die Maskentragpflicht für erwachsene Personen einzuhalten. Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung ist festgelegt – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 	Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung
A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> – Die IT-Infrastruktur befindet sich in den Klassenzimmern. – Sportgeräte: siehe Schutzkonzept der PSA – Räume: siehe Schutzkonzept der PSA 	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen PSA als Vermieterin	Schulleitung PSA als Vermieterin

B: Distanzregeln

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.

B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Dis-		

Schülerinnen und Schülern	tanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene.	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Schulleitung
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen (max. 50 Personen) sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Schulleitung
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Siehe Schutzkonzept der PSA	PSA als Vermieterin	PSA als Vermieterin

C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur

Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.

C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. Weitere Massnahmen: Elternbrief zur Kenntnisnahme und Unterstützung	Schulleitung Lehrpersonen	Schulleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u. a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	PSA als Vermieterin	PSA als Vermieterin

<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<p>Neben sämtlichen Lavabos im ganzen Schulhaus hängen Piktogramme zur richtigen Umsetzung des Händewaschens. Sektionen auf dem Pausenplatz sind farbig markiert. Der Schulhaus-Bereich der HPS ist mit Fähnchen abgetrennt, so dass die PSA die Aufgänge um den HPS-Bereich herum nutzt. Die HPS nutzt während dieser Zeit ein eigenes Teamzimmer (getrennt vom Personal PSA).</p>	<p>Lehrpersonen Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C4: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmitteln gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Siehe Schutzkonzept der PSA. 	<p>Schulpflege, Schulleitung Hausdienst, Lehrpersonen PSA als Vermieterin</p>	<p>Hausdienst Schulleitung PSA als Vermieterin</p>
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im öV</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Masken sind in den Klassenzimmern für den Alltagsgebrauch, ansonsten bei der SL gelagert. 	<p>Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>

<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene bzw. Waschmöglichkeiten (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>PSA als Vermieterin Hausdienst</p>	<p>PSA als Vermieterin Schulleitung</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</p>	<p>Lehrpersonen Hausdienst</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Speisen und Getränke dürfen im Gebäudeinnern nur sitzend konsumiert werden. – Für die Verpflegung am Mittagstisch der PSA und in der Kantine der Kinder-Reha gelten die Schutzkonzepte der betreffenden Institutionen. 	<p>PSA als Vermieterin Lehrpersonen Betreuung</p>	<p>PSA als Vermieterin Schulleitung</p>

D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	<p>Lehrpersonen Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.</p>	<p>Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehrere Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.</p>	<p>Schulleitung Lehrpersonen Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>D3: Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt.</p>	<p>Anlässe mit mehr als 50 Personen sind untersagt.</p>		

E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung

Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

<p>E1: Schulergänzende Betreuung</p>	<p>Die schulergänzende Betreuung findet in der PSA sowie in den Wohn- gemeinden statt, welche ihre eigenen Schutzkonzepte umsetzen.</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Hauswirtschaftsunterricht: Für den Hauswirtschaftsunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ – Es werden zum Schutz der Speisen spezielle Plexiglasabdeckungen verwendet. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten - Durchführung wenn immer möglich im Freien - Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden, wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung - Für die Sporthalle, die Garderoben und Duschen (PSA = Vermieterin) sowie die drei Schwimmbäder, welche die HPS nutzt, bestehen eigene Schutzkonzepte der Betreiber. 	<p>Lehrpersonen PSA als Vermieterin</p>	<p>Schulleitung PSA als Vermieterin</p>
<p>E4: Schutzkonzept für Therapien</p>	<p>Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:</p>	<p>Logopädin Physiotherapeutin</p>	<p>Schulleiterin</p>
<p>E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)</p>	<p>Für den Schulbus gelten dieselben Bestimmungen wie für den öV (siehe Hygieneregeln).</p>	<p>Transportunternehmen, Chauffeur/innen</p>	<p>Schulleiterin</p>

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. - Schriftliche/mündliche Information über das Schutzkonzept 	<p>Schulleitung</p>	<p>Ressortleitung</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ein der Situation angepasster Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.) ist jederzeit gewährleistet. 	<p>Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle</p>	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: Kind und LP tragen Maske und halten sich an die allgemein vorgege-</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	benen Hygienevorschriften		
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Spezielle Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teamzimmer: PSA und HPS getrennt - Sitzungsräume: gemäss Vorgaben PSA / bis anhin wurde auf die Vor-Ort-Durchführung der Schulkonferenz verzichtet - Weiterbildungen: Die Vorgaben werden eingehalten. 	Alle Erwachsenen	

G: Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Ort: Sammlung HPS</p> <p>Betreuung durch: Päd. Mitarbeiterin der Klasse</p> <p>Nachricht an: Eltern, SL, Behörde, Schulärztin (wenn Test positiv)</p>	Lehrpersonen Schulleitung (Informationsschreiben)	Schulleitung Schulpflege (Informationsschreiben)
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Betroffene Kinder werden wenn immer möglich von den Eltern abgeholt	Lehrpersonen	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<p>Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</p> <p>Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</p>	Lehrpersonen	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Alle Beteiligten

Behörden an Schule			
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schulleitung	Schulpflege
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: Analog PSA – Kommunikation Eltern: Analog PSA – Kommunikation weitere: Analog PSA 	Schulleiterin	Schulpflege
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. 044 268 20 90	Schulleitung	Schulpflege: